



.....

### *Ost-West: Bemessungsgrenze*

Eine gleiche Beitragsbemessungsgrenze für Krankenversicherte in Ost- und Westdeutschland ist nicht verfassungswidrig. Das hat das Bundessozialgericht in Kassel entschieden. Damit wurde die Klage einer Potsdamer Richterin auch in letzter Instanz abgewiesen (Az.: B 12 KR 33/06 R). Die Juristin hatte auf einen geringeren Einkommensschnitt in Ostdeutschland verwiesen und dementsprechend eine niedrigere Beitragsbemessungsgrenze gefordert. Durch die erheblichen Einkommensunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sei der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt. Dem folgten die Bundesrichter nicht. Die Beitragsbemessungsgrenze an sich sei ebenso wie ein niedrigerer Ostsatz eine Privilegierung. Das könne zu bestimmten Zeiten gerechtfertigt sein, der Gesetzgeber sei aber zu einer dauerhaften Besserstellung nicht verpflichtet. Nachdem zahlreiche Leistungsgesetze vereinheitlicht worden seien, könne auch die Abschaffung dieses Privilegs gerechtfertigt werden. Seit 2001 gilt in ganz Deutschland eine gemeinsame Bemessungsgrenze von derzeit 3 562,50 Euro. ik

.....

### *Bürgerrechte in Gefahr*

Vor einer lückenlosen Überwachung des Einzelnen durch den Staat warnen Vertreter der Freien Berufe in einer gemeinsamen Erklärung „Bürgerrechte in Gefahr“ Anfang Mai in Berlin: Neben dem Bundesverband der Freien Berufe unterzeichneten Bundeszahnärztekammer, Bundesärztekammer, der Deutsche Anwaltverein e. V. und der Deutsche Journalisten-Verband das Papier. Sie kritisierten den Referentenentwurf des Bundesgesetzgebers zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und den Gesetzesentwurf zum Zollfahndungsdienstgesetz. Geplant ist eine Ausweitung der Abhörmöglichkeiten durch Polizei, Zollfahndung und Geheimdienste, die künftig auch vor der ärztlichen Schweigepflicht nicht mehr halt machen will. „Es ist nicht einzusehen, dass wir, die wir seit 2400 Jahren unser ärztliches Geheimnis haben, jetzt zu ‚Vertrauten zweiter Klasse‘ gemacht werden sollen“, erklärte da-

zu der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Dr. Jürgen Weitkamp. „Das widerspricht allem, was sich mit der Mediziner-Tradition des hippokratischen Eides seit Anbeginn unserer europäischen Kultur verbindet. Das bisschen, das wir noch an Freiheit und Vertrauensschutz haben, lässt sich nicht dadurch verteidigen, dass man es ad absurdum führt. Wie will man etwas schützen, wenn man es wegnimmt?“ Aber auch Steuerberater, Psychotherapeuten, Journalisten und Wirtschaftsprüfer könnten ihren Mandanten künftig keinen Vertrauensschutz mehr garantieren. Nur Geistliche, Strafverteidiger und Abgeordnete sollen von dieser Aufweichung ausgenommen werden. Insbesondere die Privilegierung des Vertrauensverhältnisses zum Abgeordneten im Unterschied zum Arzt, Rechtsanwalt oder zum Journalisten sei aus der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Grundgesetz Artikel 2 nicht zu rechtfertigen. Die Erklärung im Wortlaut ist unter [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de) abrufbar. ik

.....

### *Studie: Existenzgründungen*

Die betriebswirtschaftlichen Verläufe zwischen dem dritten und sechsten Jahr nach der Gründung einer Zahnarztpraxis können sehr unterschiedlich sein. Es gibt keinen „Königspfad“, der eine erfolgreiche Praxisentwicklung garantiert. Dies zeigen die Ergebnisse der im Mai vom Institut der deutschen Zahnärzte (IDZ) vorgelegten Ergebnisse der zweiten Befragungsphase (AVE-Z-2) der Studie „Ökonomische Analyse der Ausgangsbedingungen, Verlaufsmuster und Erfolgsfaktoren von zahnärztlichen Existenzgründungen“ (AVE-Z). Das Forschungsprojekt läuft bereits seit 1998. Befragt werden Zahnärzte, die sich zwischen 1998 und 2001 in freier Praxis niedergelassen haben. Es zeigt sich, dass die zum Zeitpunkt der Praxisgründung bzw. Übernahme getroffenen Entscheidungen bezüglich Standort, Praxisform und Praxisgröße später nur selten korrigiert werden. In der zweiten Befragungswelle sind kaum Veränderungen in der Praxisform feststellbar. Der Anteil der Einzelpraxisneugründungen lag im Oktober 2004 bei 33,3 Prozent



(Oktober 2002: 33,1 Prozent). Der Anteil der Einzelpraxisübernahmen war mit 55 Prozent am höchsten (2002: 53,1 Prozent). Der Anteil der Gemeinschaftspraxen an der zahnärztlichen Existenzgründung ist weiter zurückgegangen und liegt bei 11,7 Prozent (2002: 13,8 Prozent). Weiterhin stellt die Studie fest, dass die Betriebsausgaben bei allen Praxisformen mit 17 Prozent von 2001 bis 2003 deutlich angestiegen sind. Bei den Gesamteinnahmen besteht noch ein deutlicher Rückstand gegenüber dem Umsatz „etablierter Praxen“. Jede sechste Neugründung musste zwischen 2001 und 2003 Umsatzrückgänge verkraften. Die anschließende dritte Projektphase der Studie wird den Fokus auf die Analyse der Erfolgsfaktoren von neu gegründeten bzw. übernommenen Zahnarztpraxen in der sogenannten Expansionsphase richten. Die Studie kann unter [www.idz-koeln.de](http://www.idz-koeln.de) abgerufen werden.

ik / IDZ

### Allianz prüft Klage

Die Allianz Private Krankenversicherung wird voraussichtlich vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Gesundheitsreform klagen. „Ich gehe davon aus, dass wir vor Ablauf der inzwischen laufenden Einjahresfrist Verfassungsklage gegen die Gesundheitsreform erheben werden“, so Allianz-Vorstandsmitglied Wilfried Johannßen. Die Vorbereitungen nähmen allerdings noch einige Zeit in Anspruch. Die abschließende Entscheidung darüber, Klage zu erheben oder nicht, mache erst Sinn, nachdem die Erfolgsaussichten eingehend geprüft worden seien. Hauptkritikpunkte der Allianz sind die Regelungen zum Basistarif sowie die Steuerfinanzierung der Beiträge für Kinder in der gesetzlichen Krankenversicherung.

ik / dgd

### BÄK: Präsident bestätigt

Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe ist auf dem 110. Deutschen Ärztetag in Münster in seinem Amt als Präsident der Bundesärztekammer bestätigt worden. Für vier weitere Jahre wird er damit der deutschen Ärzteschaft vorstehen. Er erhielt 202 von 241 gültigen Stimmen der

250 Delegierten. Als vordringlichste Ziele für seine nächste Amtszeit bezeichnete Hoppe die Verbesserung der Patientenversorgung, die Transparenz der Rationierung und den Kampf um die ärztliche Freiberuflichkeit. Zum neuen Vizepräsidenten wurde Dr. Frank Ulrich Montgomery, Hamburg, gewählt. In ihrem Amt als Vizepräsidentin wurde Dr. Cornelia Goesmann, Hannover, bestätigt. Die Wahlen standen nach vier Jahren turnusgemäß an. Hoppe war auf dem 102. Deutschen Ärztetag 1999 in Cottbus erstmalig zum Präsidenten der Bundesärztekammer gewählt und auf dem 106. Deutschen Ärztetag 2003 in Köln in seinem Amt bestätigt worden. Ebenfalls für vier Jahre wurden mit Rudolf Henke und Dr. Max Kaplan, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer, in den Vorstand gewählt.

ik / BÄK

### GB: Neue Versicherung

Private Krankenversicherungen in Großbritannien haben sich einen neuen Markt erschlossen. Als erste Assekuranz kündigte die Western Provident Association (WPA) eine Police an, mit der sich Patienten vor den Rationierungen von innovativen und teuren verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch den staatlichen Gesundheitsdienst absichern können. In Großbritannien werden immer mehr verschreibungspflichtige Arzneimittel aus Kostengründen rationiert. Das National Institute for Health and Clinical Excellence (NICE) trifft diese Evaluierungsentscheidungen. Oft sind diese Entscheidungen nach Ansicht der pharmazeutischen Industrie nicht nachvollziehbar. Da diese allerdings nur Empfehlungscharakter haben, sind Krankenhäuser und Gesundheitsverwaltungen des National Health Service (NHS) nicht daran gebunden. Patientenverbände sprechen deshalb von einer „Postleitzahlen-Lotterie“: Während bestimmte innovative Medikamente für NHS-Patienten in einigen Landesteilen auf Staatskosten erhältlich sind, gehen Patienten in anderen Gegenden leer aus. Dort soll die neue Police der WPA eintreten. Sie verhilft zum Anspruch auf diese Medikamente, auch wenn das NICE empfohlen hat, die Kosten dafür nicht zu erstatten.

ik / ÄZ